

Online-Vortrag LIVE: Fallstricke im Kündigungsrecht**Live-Übertragung:** 27. Juni 2024, 13.00 – 18.30 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für
Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 014774**Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschiffendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAIDieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete****Fachinstitut für Arbeitsrecht****Online-Vortrag LIVE****Fallstricke im Kündigungsrecht****27. Juni 2024**
13.00 – 18.30 Uhr
Online**Werner Ziemann**

Vors. Richter am Landesarbeitsgericht a. D.

**www.anwaltsinstitut.de**Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Werner Ziemann, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht
a. D., Hamm

Inhalt

In der Praxis ist das Kündigungsschutzrecht für die arbeitsrechtliche Beratung von herausragender Bedeutung. Aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie birgt es aber auch viele Fallstricke. Deren Kenntnis und Bewältigung entscheidet häufig darüber, ob eigene Haftungs- und Prozessrisiken vermieden oder sich ggf. bietende prozessuale Chancen effektiv für die Mandatschaft realisiert werden können. Hier setzt das vorliegende Seminar an. Der erfahrene Referent erläutert systematisch und anhand des tatsächlichen Ablaufs vor, bei und nach Ausspruch einer Kündigung, welche konkreten Hürden es zu (er-)kennen gilt und wie sie nehmen sind.

Von der Kenntnis der Kündigungsgründe und unmittelbar zu veranlassenden Schritten,

- über die Abfassung des Kündigungsschreibens (Text und dessen Bedeutung, Vertretungsverhältnisse, etc.)
- über die Einhaltung sonstiger formeller Kündigungsvoraussetzungen vor Ausspruch (Beteiligung zuständiger Stellen und Gremien, etwa des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung, etc. mit dem gebotenen Inhalt),
- über die rechtssichere Zustellung von Kündigungen (Zustellungsmöglichkeiten, Beweislast, Anscheinsbeweis des Zugangs etc.),
- die möglichen unmittelbaren Reaktionen nach Erhalt der Kündigung (z.B. Zurückweisung und deren Anforderungen, AGG-Risiken, etc.)
- die Anforderungen an eine ordnungsgemäße und fristgerechte Klageerhebung (einschließlich der Möglichkeiten bei Versäumung von Fristen)
- bis hin zur (schwerpunktmäßigen) materiellen Bewertung der gängigsten personenbedingten, verhaltensbedingten und betriebsbedingten Kündigungsgründe aus der Prozesspraxis (regelmäßige Verspätung, Beleidigungen/Meinungsäußerungen, Tätlichkeit, Arbeitsverweigerung, Abbau nur einer Stelle, Krankheit und Co.)

werden Fallstricke erläutert und Lösungsstrategien vorgestellt. Die Darstellung erfolgt dabei nicht abstrakt, sondern

bewusst stark beispieldorientiert.

Es ist dabei eine Veranstaltung aus der Praxis für die Praxis: So sollen etwa Teilnehmer anhand der Gegenüberstellung von Rechtsprechung zu den klassischen Kündigungsgründen dafür sensibilisiert werden, in welchen Konstellationen ggf. die Schwelle der sozialen Rechtfertigung einer Kündigung überschritten ist. Neuste höchstrichterliche Rechtsprechung steht demgegenüber dann im Vordergrund, wenn sie wirklich Breitenwirkung in der Praxis besitzt.

Die Veranstaltung richtet sich vor diesem Hintergrund gleichsam an Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie Personaler.

Arbeitsprogramm**I. AG*in will die „Scheidung“ – Die Kündigung!**

1. Schriftform
2. Inhalt der Kündigungserklärung – bestimmt, bestimmbar oder wie?
3. Zugang der Kündigungserklärung
4. Vollmacht/Zurückweisung nach § 174 BGB
5. Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung

II. Übertreibt das Arbeitsgericht? Allgemeine prozessuale Probleme

1. Substanziert – wann, wer, wie oder was?
2. Vorfragen – pauschaler Vortrag zum „Arbeitsverhältnis“ als „Rechtstatsache“?
3. Anforderungen an Beweisantritt: Wieso weiß d. Zeuge(in)/Sachverständiger(in) was?
4. Anwaltliche Pflichten beim Vortrag im arbeitsgerichtlichen Verfahren
5. Gerichtliche Pflicht zum Ernstnehmen
6. Rechtsschutzgewährende Auslegung
7. Aber auch kostenschonende Auslegung
8. Überholtes Bestreiten
9. Erklärung mit Nichtwissen
10. Einfaches Bestreiten?
11. Bezugnahme auf Anlagen

III. Prozessuale Probleme in Bestandsstreitigkeiten

1. Die richtige beklagte Partei – Rubrumsberichtigung

oder Parteiwechsel?

2. Klagefrist nach § 4 KSchG / § 17 TzBfG / § 21 TzBfG
3. Fristwahrung durch Klageerweiterung in zweiter Instanz?
4. Fristwahrung im Wege der Anschlussberufung
5. Fristwahrung bei Nachkündigung in der Berufungsinstanz
6. Verlängerte Klagefrist
7. Klagefrist betr. Berufsausbildungsverhältnis
8. Nachträgliche Klagezulassung, § 5 KSchG
9. Anwaltsverschulden an der Versäumung der Klagefrist

IV. Praxis der Bestandsschutzanträge

1. Streitgegenstand der Kündigungsschutzklage
2. Streitgegenstand des allgemeinen Fortbestandsantrags nach § 256 Abs. 1 ZPO
3. Vorgehensweise im Bestandsschutzverfahren
4. Der prozessuale Umgang mit Folgekündigungen und dem „Schleppnetz“
5. Kombiniertes Kündigungsschutz- und Fortbestandsantrag bei Zugang der Folgekündigung zwischen den Instanzen oder während zweiter Instanz
6. Wann welcher Antrag – punktuell oder Fortbestand

V. Hinweis- und Rügepflicht nach § 6 KSchG

1. Das „volle Programm“ der Unwirksamkeitsgründe in 1. Instanz
2. Folgen für die anwaltliche Praxis
3. Flucht in die Erweiterung des rechtlichen Gesichtspunkts?

VI. Wiedereinstellungsanspruch**VII. Darlegungs- u. Beweislast i. Kündigungsschutzverfahren****VIII. Soziale Rechtfertigung der Kündigung****IX. Beteiligung des Betriebsrates****X. Massenentlassung****XI. Sonderkündigungsschutz****XII. Kündigung in der Insolvenz**